

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 24. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2014) und **Antwort**

Compliance Management Systeme bei landeseigenen Unternehmen: Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR (BSR)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat überwiegend nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist jedoch bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um eine Stellungnahme gebeten. Die Beantwortung der Anfrage beruht daher zum größten Teil auf der von den BSR übergebenen Stellungnahme.

1. Ist bei der BSR ein Compliance Management System installiert?

Zu 1.: Ja, bei den BSR ist ein Compliance Management System installiert.

2. Nach welchem Rahmenkonzept wurde das Compliance Management System installiert?

Zu 2: Das Compliance System der BSR basiert auf den anerkannten wissenschaftlichen/theoretischen Grundlagen, die sich z. B. auch im Prüfungsstandard PS 980 (Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfungen von Compliance Management Systemen) des Institutes der Wirtschaftsprüfer oder aber in der Publikation des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU) „Compliance in Kommunalen Unternehmen“ wiederfinden.

3. Welche Selbstverpflichtungen sind im Zusammenhang mit dem Compliance Management System vereinbart worden?

Zu 3: Spezielle Selbstverpflichtungen im Rahmen des Compliance Management Systems gibt es nicht. Das Compliance System der BSR soll sicherstellen, dass Gesetze und interne Regelungen eingehalten werden.

4. Wie ist das Compliance Management zertifiziert?

Zu 4: Ein Mehrwert wurde in einer Zertifizierung bisher nicht gesehen.

5. Welche Ziele sind im Rahmen des Compliance Management Systems vergeben?

Zu 5.: Siehe Antwort auf Frage 3.

6. Auf welche Art und Weise werden von welcher Stelle die Compliance-Risiken erfasst und verarbeitet?

Zu 6: Für die Erfassung von Unternehmensrisiken, haben die BSR ein Risikomanagement System installiert. Die Compliance Risiken werden hier ebenfalls erfasst und entsprechend den internen Vorgaben behandelt.

7. Auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten über das Compliance Management System informiert und/oder fortgebildet und auf welche Art und Weise werden den Beschäftigten entsprechende Verfahrensanweisungen und Verhaltenskodizes zugänglich gemacht?

Zu 7.: Um die Beschäftigten über die gültigen Vorgaben zu informieren, haben die BSR ein IT-gestütztes System entwickelt. Dieses System stellt nicht nur die Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher, sondern gewährleistet auch, dass das Erstellen, Prüfen und Freigeben nachvollziehbar ist.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über keinen PC-Arbeitsplatz verfügen, werden über die für sie geltenden Vorgaben durch ihren Vorgesetzten informiert.

Als Schulungsformen werden die bei den BSR üblichen Formate verwendet.

8. Auf welche Art und Weise werden Verstöße gegen die in Frage 7. genannten Verfahrensanweisungen/Verhaltenskodizes geahndet?

Zu 8.: Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Jeder Verstoß wird einzeln bewertet und in angemessener Weise geahndet.

9. Existieren im Zusammenhang mit dem Compliance Management System Bonus- bzw. Malus-Regelungen? Wenn ja, welche?

Zu 9.: Eine Bonus-/Malusregelung existiert nicht.

10. Existiert eine Anlaufstelle für Whistleblower? Wenn ja, wo ist diese zu finden und auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten darüber informiert?

Zu 10.: Als Anlaufstelle für Whistleblower haben die BSR eine Ombudsfrau (externe Rechtsanwältin) installiert. Diese kann, wenn es vom Whistleblower gewünscht wird, seine Anonymität sicherstellen.

Die Kontaktdaten der Ombudsstelle stehen in der monatlichen Ausgabe der Betriebszeitung und im Intranet sind diese und weitere Informationen veröffentlicht.

11. Auf welche Art und Weise wird das Compliance Management System überwacht und evaluiert und von welcher Stelle werden evtl. Verstöße und eingeleitete Maßnahmen dokumentiert?

Zu 11.: Die Prozesse und Vorgaben der BSR werden entsprechend des TLoD -Modells (Three Lines of Defence) kontrolliert. Die Dokumentation erfolgt bei den entsprechend Verantwortlichen.

12. Finden in regelmäßigen Abständen externe Prüfungen der Wirksamkeit und Angemessenheit des Compliance Management System statt?

Zu 12.: Das Compliance System der BSR ist bei jeder Jahresabschlussprüfung Prüfungsthema, vgl. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Berlin, den 07. November 2014

In Vertretung

Guido B e e r m a n n

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2014)